

öffentlich

Bearbeiter: Heinze, Rebecca
 Einreicher: Tourismus
 Beteiligte SG: Amt für Kultur und Tourismus
 Bauamt
 Oberbürgermeister

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.05.2015	117/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	17.06.2015					

Betreff:
 Zustimmung zur Charta Leipziger Neuseenland 2030

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Charta Leipziger Neuseenland 2030 wird zugestimmt.
2. Die Charta Leipziger Neuseenland wird als Handlungsrahmen für die Umsetzung der Projekte der Stadt Markkleeberg zur Mitgestaltung des Leipziger Neuseenlandes festgelegt.
3. Über Einzelprojekte der Stadt Markkleeberg zur Umsetzung der Charta ist der Stadtrat in geeigneter Weise zu informieren bzw. zu beteiligen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die durch die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland initiierte Charta Leipziger Neuseenland 2030 wurde nach einem breiten Kommunikations- und Beteiligungsprozess am 26. Mai 2015 von den Landräten der Landkreise Leipzig und Nordsachsen und vom Oberbürgermeister der Stadt Leipzig öffentlich unterzeichnet.

Die Charta Leipziger Neuseenland versteht sich als strategisches Instrument zur Gestaltung und Zukunftsplanung des Leipziger Neuseenlandes. Ihre Ergebnisse werden in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen eingebunden.

Durch den Beschluss des Stadtrates erhält sie Verbindlichkeit für die Stadt Markkleeberg und wird zur Arbeitsgrundlage für ihr Verwaltungshandeln.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Charta Leipziger Neuseenland